

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **6 (1913-1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind mehr als genügend Wasserkräfte dafür vorhanden.

Über die noch verfügbaren Wasserkräfte ist nunmehr eine amtliche Statistik im Gange. Die Arbeiten der schweizerischen Landeshydrographie werden uns bald darüber aufklären, wie viel Wasserkräfte in unserem Lande noch verfügbar sind. Doch wird es sich auch hier in vielen Fällen nur um Schätzungen handeln können. Man darf aber ruhig sagen, dass mit zunehmendem Bedarf auch die Ausnutzung der Wasserkräfte eine intensivere wird.

Aus langjähriger Erfahrung ist der Sprechende zur Überzeugung gelangt, dass eine Erschwerung oder gar ein Verbot der Ausführung der Wasserkräfte zur Folge haben würde, dass ein grosser Teil der Wasserkräfte auf Jahrzehnte hinaus nicht ausgenutzt werden könnte. Durch die Ermöglichung der Ausfuhr wird ein rascherer Absatz der Kraft und eine raschere und intensivere Ausnutzung der Wasserkräfte gefördert und dadurch auch eine Steigerung des Landeswohlstandes herbeigeführt. Eine Erschwerung der Ausfuhr käme einer Schädigung unserer Volkswirtschaft gleich. Dagegen muss unbedingt an der Bedingung festgehalten werden, dass die Ausfuhrbewilligungen zeitlich beschränkt bleiben und wir nach Jahrzehnten, wenn der Bedarf hiezu eintreten sollte, wieder über die Wasserkräfte verfügen können.

* * *

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Anwesenden die Diskussionsversammlung um 4 Uhr 30. Zürich, den 19. November 1913.

Der Sekretär:
Ingenieur A. Härry.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband	
--	--

Auszug aus dem Protokoll der IX. Sitzung des Ausschusses vom 8. November 1913 in Bern. Vorsitzender: Oberst Eduard Will. Anwesend: 14 Mitglieder.

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1913 in Zürich wird genehmigt, ebenso Jahresbericht und Rechnung für 1912.

Der Generalversammlung wird der Antrag gestellt, das Budget vom Ausschuss in seiner nächsten Sitzung behandeln zu lassen. Hierauf referiert Sekretär Härry über den Stand der Arbeiten des Verbandes. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Vorstand an den Bundesrat eine Eingabe um Subventionierung des Verbandes gerichtet hat. Eine solche ist notwendig im Hinblick auf die notwendig gewordene Trennung der Sekretariate des S. I. A. und des Verbandes.

Die Kommission für Talsperren wird beauftragt, dem Vorstand Vorschläge für Studien im Gebiete der Thur, Töss und Glatt, sowie der Saane einzureichen.

Es wird Kenntnis genommen vom Statutenentwurf für einen Rheinverband und den Beziehungen, welche zwischen diesem Verband und dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband bestehen sollen. Sie werden zum Teil eine Revision der Statuten des Verbandes zur Folge haben.

Der Ausschuss erklärt sich grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Vereinbarungen einverstanden und beauftragt den Vorstand mit der Prüfung der Angelegenheit und Berichterstattung an den Ausschuss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nationalrätliche Kommission für das Wasserrechtsgesetz erst im Februar 1914 zusammentreten wird. Der Ausschuss beschliesst, der der Generalversammlung zu beantragen, den Vorstand mit der Abfassung einer Eingabe und Vorlage an den Ausschuss zu beauftragen.

Die Auflage des Gutachtens von Professor Dr. Geiser über die Rechtsverhältnisse bei der Regulierung des Briener- und Thunersees wird auf 700 Exemplare festgesetzt. Die Kosten von 2000 Fr. sind durch Beiträge der Interessenten zu decken.

Ingenieur Giovanni Rusca referiert über den Stand der Abflussregulierung des Luganer- und Langensees. Er wird ersucht, Anträge zu eventueller Bildung einer Kommission dem Vorstand einzureichen.

Zürich, den 13. November 1913.

Der Sekretär:
Ingenieur A. Härry.

Bundesbeitrag an die Kosten des Verbandes. Der Bundesrat hat in das Budget für 1914 einen Jahresbeitrag von 5000 Fr. an den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband aufgenommen, „in Anbetracht speziell, dass seine mannigfaltigen Arbeiten sehr wertvoll für die Untersuchung der Wasserhältnisse in der Schweiz sind“.

Wasserrecht	
--------------------	--

Aargauisches Gesetz über Kraftversorgung. Am 14. Dezember hat das aargauische Volk über folgende Vorlagen abzustimmen:

„A. Verfassungsrevision. Die Verfassung wird durch folgende Bestimmung (Art. 96 bis) ergänzt: „Der Staat fördert die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie. Der Grosse Rat ist befugt, die zu diesem Zwecke erforderlichen Ausgaben und Anleihen zu beschliessen.“

B. Gesetz betreffend die kantonale Elektrizitätsversorgung.

§ 1. Zum Zweck der Beschaffung und Abgabe elektrischer Energie kann der Staat selbst Elektrizitätswerke ankaufen oder erstellen und betreiben, sich am Ankauf, am Bau und Betrieb solcher beteiligen oder die dafür erforderliche Kraft sich mietweise beschaffen. Der Grosse Rat beschliesst hierüber endgültig auf Vorschlag des Regierungsrates.

§ 2. Der Grosse Rat wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel zu bewilligen und nötigenfalls auf dem Anleihswege zu beschaffen.

§ 3. Die kantonale Elektrizitätsversorgung ist ein selbständiges Unternehmen des Staates. Der Grosse Rat erlässt über die Organisation und Verwaltung die erforderlichen Bestimmungen.

§ 4. Das auf Grund dieses Gesetzes organisierte staatliche Unternehmen soll sich grundsätzlich selbst erhalten. Es hat einen allfälligen nach Vornahme angemessener Abschreibungen und Rücklagen sich ergebenden Reingewinn während der ersten zehn Jahre ganz, nachher in der Hauptsache zur Förderung und Verbilligung der elektrischen Kraftversorgung zu verwenden. Die Beschlussfassung über die Verwendung des übrigen Reingewinnes steht dem Grossen Rate zu.

§ 5. Bei der Abgabe der elektrischen Energie aus dem staatlichen Unternehmen ist auf die Bedürfnisse und die Eigenart von Industrie, Gewerbe, Land- und Hauswirtschaft nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

§ 6. Auf den für das staatliche Unternehmen nötig werdenden Erwerb von Wasserwerken, elektrischen Anlagen und allen damit zusammenhängenden Rechten findet das Gesetz über die Enteignung zu öffentlichen Zwecken vom 22. Mai 1867 Anwendung. In Abweichung von § 17 dieses Gesetzes ist der volle Schaden, aber ohne Zuschlag für unfreiwillige Abtretung, zu ersetzen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft.“

Wasserkraftausnutzung	
------------------------------	--

Wasserkräfte in Württemberg. Die grosse Überlandzentrale „Altwürttemberg“ geht ihrer Vollendung

entgegen. Oberhalb der Beihinger Neckarbrücke wird ein bewegliches Schleusenwehr in den Neckar eingebaut, das eine gesamte Durchflussbreite von 64 m besitzt und wodurch das Wasser um 3,96 m über das normale Mittelwasser angestaut wird; dazu kommt noch das durch einen Kanal von 4,3 km Länge erzielte Gefäll von 38 m, so dass ein Gesamtgefäll von etwa $7\frac{1}{2}$ m auf die Turbinen wirksam wird und 4000 PS. gewonnen werden können. Der Einlauf in den Kanal ist in Massen ausgeführt, dass er später auch der Grossschiffahrt auf dem Neckar dienen kann: er erhält eine Sohlenweite von 22 m, die Wasserspiegelbreite wird 30 m, die Wassertiefe 3 m betragen. Der Kanal wird von vier Betonbrücken überspannt. Zur Herstellung des Kanals müssen 370,000 m³ Boden und zirka 60,000 m³ Felsen gefördert werden, in das Wasserwerk der verschiedenen Bauten werden 30,000 m³ Beton und 25,000 m³ Steinmaterial für Uferschutz usw. verbaut. Das fertige Werk soll die Oberämter Ludwigsburg, Marbach, Baknang, Waiblingen, Heilbronn versorgen, ein Gebiet von 856 km² mit zirka 90,000 Einwohnern. Die Stadt Stuttgart erhält vertragsmässig ein Drittel der erzeugten Energie.

Wasserkräfte am Niederrhein. Wir erwähnten in No. 20, V. Jahrgang, Seite 255 der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“, dass man die Errichtung eines Rheinstauwerkes bei Gernsheim beabsichtige. Gegen diese Ausnutzung erhoben sich Bedenken, da man davon eine Beeinträchtigung der Schiffahrt befürchtet. In der I. Kammer des Hessischen Landtages kam es am 15. November zu einer Interpellation darüber. Staatsminister Ewald erklärte, an sich sei die Errichtung einer Stauanlage im Rhein durch die Rheinschiffahrtsakte von 1868 nicht verboten; wenn ein Projekt vorgelegt werde, habe man es zu prüfen, die Regierung halte es aber für unausführbar.

Wasserkräfte in Frankreich. Man schätzt die auszunutzbaren Wasserkräfte Frankreichs auf folgende Zahlen:

Alpengebiet:	4,600,000 PS.
Pyrenäen:	2,000,000 „
Cevennen, Vogesen, Jura:	1,800,000 „

Das sind gegen 9,000,000 PS. Ausgenutzt sind davon etwa 650,000 PS.

Wasserkräfte in Österreich. Die österreichische Staatsbahnverwaltung bewirbt sich um die Konzession für eine Kraftanlage an der Etsch bei Göflau (Tirol), zum elektrischen Betriebe der Staatsbahnen. Die erforderliche Wasserkraft soll in der Weise gewonnen werden, dass bei 75,3 km der Vinschnaubaun ungefähr 130 m unter der Mündung des Laaser Mühlbachs am rechten Etschufer ein Wehr eingebaut wird, so, dass der durch die Wehreinbauten bei Hochwasser eintretende Rückstau am Ortsausgang von Laas endigt. Die Ausleitung des Betriebswassers erfolgt sodann am rechten Etschufer mittels eines 6250 m langen Oberwasserkanals, welcher in seinem

ersten Teil bis etwa 4,3 km als Lehenstollen mit einzelnen Seitenschlägen und sodann als offener Kanal beziehungsweise Aquädukt abwechselnd mit kürzeren Durchschlagsstollen hergestellt wird. Die zu erwartende Leistung der Anlage beträgt 13,620 PS.

Wasserkräfte in Italien. Die Gesellschaft „Motor“ in Baden sucht bei den italienischen Behörden um die Konzession für die Ausnutzung der Wasserkräfte des Flusses Piave in Venetien nach. Die Wasserkraft wird auf 165,000 PS. geschätzt, die Kosten sollen 70,000,000 Fr. betragen, die Kraft soll hauptsächlich für den Bahnbetrieb verwendet werden.

	Verschiedene Mitteilungen	
--	----------------------------------	--

Wasserwerke und Fischfang. Die Kraftwerke Augst-Wyhlen schreiben uns:

„Sie teilen in der letzten Nummer der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit, es sei an einer Versammlung des oberrheinischen Fischereivereins am 2. November in Ellikon geklagt worden, die Fischdurchlässe des Augst-Wyhler Werkes hätten sich nicht bewährt, die Fische vermögen das Hindernis nicht zu nehmen und es drohe deshalb dem Rhein oberhalb des Kraftwerks eine Verarmung an Fischen, namentlich an Lachsen.

Dem gegenüber erlauben wir uns auf die Tatsache hinzuweisen, dass vor kurzem zwei Lachse auf einer Salmenwage in Rheinfeldern gefangen wurden, und dass beim Stauwehr Rheinfeldern in letzter Zeit zahlreiche Lachse gesehen wurden, welche die dortige Fischtreppe benutzten, um in den Oberrhein zu gelangen. Diese Fische müssen also bei Augst-Wyhlen in irgend einer Weise die Hindernisse überwunden haben, sonst hätten sie nicht 7 km oberhalb im Fluss gesehen und gefangen werden können. Soweit es sich bis jetzt beurteilen lässt, ist auch der Fang an Kleinfischen auf den Rheinstrecken oberhalb Augst-Wyhlen kein schlechter. Bei einer vor einigen Wochen vorgenommenen Inspektion haben die behördlichen Fischerei-Organen das Vorhandensein von über 300 Kleinfischen (Forellen, Nasen, Aalet und Aale) in einer Fischtreppe in Wyhlen festgestellt. — Soviel zur Steuer der Wahrheit!“

Die Wasserversorgung von Paris. Die Kommission für Wasserversorgung von Paris, die sich auch mit dem Gedanken beschäftigt hatte, aus dem Genfersee Wasser nach Paris zu schaffen, will zunächst aus der Region der Vals de Loire 1,000,000 m³ täglich für die Hauptstadt abführen. Die Bewohner erheben aber Widerspruch, weil sie für ihre eigene Wasserversorgung fürchten. Paris erklärt sich nun bereit, ein Reservoir mit 500,000,000 m³ Wasser anzulegen, das der Region bei Trockenheit Wasser zuführen soll.

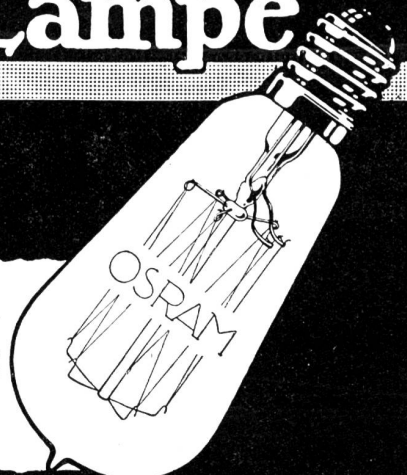
Osram-Draht-Lampe

*Unzerbrechlich
75% Stromersparnis*

Alles weist Sie darauf hin,

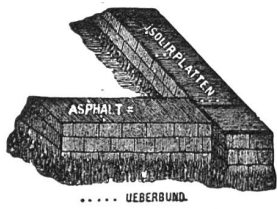
nur die echte Osram-Draht-Lampe zu brennen!
Die Unzerbrechlichkeit ihres Leuchtdrahtes,
ihr taghelles ruhiges Licht und ihre enorme
Stromersparnis.

Deutsche Gasglühllicht Aktiengesellschaft
Abteilung „Osram“, Berlin.



Gold. Medaille Zürich 1894

GYSEL & ODINGA vorm. BRÄNDLI & Cie. Telegramme: Asphalt Horgen



Asphalt-Fabrik Käpfnach in Horgen

Telephon No. 24 Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik Telephone No. 24 empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten für Hoch- und Tiefbau, wasserdichte Isolierungen für Brücken, Viadukte, Tunnels, Asphaltterrassen Holzpflasterungen, Klebedächer mit aufpresster Kiesschicht, Parquets in Asphalt. Weitgehende Garantie. Konkurrenzpreise.

Locher & Cie.
Ingenieurbureau u. Bauunternehmung

Zürich 1, Talstr. 10

Telegraphen Locherco Telephon 2084 u. 6229

Projektierung und Ausführung:

Flußschiffahrt- und Regulierwerke	Eisenbahnbau
Wasserkraftanlagen	Eisenbetonbau
Druckluftgründungen	Fabrikanlagen
Tiefbohrungen	Rammarbeiten
	Asphaltarbeiten

HASLER A.-G.
BERN

vorm. Telegraphenwerkstätte von G. Hasler
Gegründet 1852

Limnigraph

MAILAND 1906: Grand Prix
BRÜSSEL 1910: Grand Prix
BUENOS AIRES: Medaille d'Or

Kabelwerke Brugg A. G.
vormals Otto Suhner & Co. Brugg

Telephon Nr. 46 liefern

Bleikabel aller Art, für Hoch- und Niederspannung, Telegraphie, Telephonie und Sonnerie, nebst Armatureu.

Drahtseile für Aufzüge, Kranen, Transmissionen, Seilbahnen, Verankerungen etc. etc.

Bleiröhren, Gerüstverbinder.

Zürcher Glühlampen-Fabrik
Zürich I.

Metallfaden-Lampen

Zuverlässige Qualität

Elektro-Mechan.
Reparatur-Werkstätte Zürich
BURKHARD, HILTPOLT & SPÄLTI

Hardturmstrasse 121, Fabrik Orion
ZÜRICH 5

Telephon Nr. 8355 Telegramm: Elektromechan.
Tramhalte-Stelle: Hardstrasse

Reparatur, Umwicklung, Instandstellung, Lieferung, Kauf u. Verkauf u. Vermietung
= **elektr. Maschinen, Motoren** =
= **Transformatoren** etc. =

Clichés JEDER ART

IN ZINK & KUPFER NACH PHOTOGRAPHIE & ZEICHNUNGEN
IN AUTOTYP & STRICHMANIER, PHOTO-LITHOGRAPHIE ETC.

GEBR. ERNI, ZÜRICH III
GEGRÜNDET 1882 KÖCHLISTRASSE 11 ELEKTR. BETRIEB

Scharfe, sauber druckende liefert
Clichés Fischer
Herm. ZÜRICH I.

liefert in Holzschnitt. Zinkätzung.
Clichés
H^{ch} Baumgartner, Zürich II
TELEPHON. 7508.

EISENWERK FRAUENFELD A.G.

Telephon No 202 Telegramm-Adresse Eisenwerk Frauenfeld.

6-RAU, ZÜRICH